

Kinderzentrum Bonstetten
Schachenstrasse 76
8906 Bonstetten

Tel 044 700 10 02



www.kinderzentrum.net
info@kinderzentrum.net

Kinderzentrum Wettswil
Stationstrasse 54
8907 Wettswil

Tel 044 700 00 02

Kinderzentrum Wettswil
Lenggenweg 7
8907 Wettswil

Tel 044 700 01 20

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) der Kinderzentrum Kinderbetreuung GmbH

1. Gültigkeitsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages zwischen den Eltern und dem Kinderzentrum Bonstetten. Sie regeln die Bedingungen für den Betreuungsplatz sowie die Betreuung des Kindes im Kinderzentrum Bonstetten.

2. Anmeldung & Betreuungsvertrag

Anmeldung

Das Kinderzentrum bietet Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens an – in Wettswil bis zum Kindergartenende, in Bonstetten bis zum Ende der Kindergartenzeit.

Interessierte Eltern können sich kostenlos auf die Warteliste setzen lassen. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags verpflichtet sich das Kinderzentrum, den vereinbarten Betreuungsplatz zur vereinbarten Zeit zur Verfügung zu stellen.

Die erste Monatspauschale bzw. der Akontobetrag ist bei Vertragsabschluss fällig.

3. Öffnungszeiten & Betreuungsgebühren

Öffnungszeiten

Betreuungsform	Öffnungszeiten	Bringzeiten	Abholzeiten
Ganzer Tag	07:00 – 19:00	07:00 – 09:00	16:30 – 18:45
Halber Tag Morgen	07:00 – 14:00	07:00 – 09:00	14:00
Halber Tag Nachmittag	11:00 – 19:00	16:30 – 18:45	
Morgenbetreuung Hort	07:00 – 08:30	07:00 – 08:00	–

Das Kinderzentrum bleibt jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere Schliessungstage sind die gesetzlichen Feiertage: Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August sowie ein Tag für die jährliche Teamweiterbildung (kein fixes Datum).

Betreuungsgebühren

Für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt gilt ein Mindestpensum von zwei halben oder einem ganzen Betreuungstag pro Woche.

Die aktuellen Preise sind auf unserer Website sowie im Dokument *Tarifgestaltung des Kinderzentrums* aufgeführt. Für alle neuen Kinder gelten ab 1. April 2025 die aktualisierten Tarife.

Reservation

Wird ein Betreuungsplatz mehr als zwei Monate vor Eintritt reserviert, fällt eine Reservationsgebühr von CHF 500.– an. Tritt das Kind wie geplant ein, wird dieser Betrag mit der ersten Monatsrechnung verrechnet.

Depot

Ein Depot in Höhe einer Monatsgebühr ist bei Vertragsabschluss zu hinterlegen. Sobald der Betrag auf dem Konto des Kinderzentrums eingegangen ist, gilt der Betreuungsplatz als verbindlich zugesichert. Das Depot wird für die letzte Monatsgebühr verwendet.

4. Reguläre Betreuungszeit & Kündigung

Reguläre Betreuungszeit

Nach Ablauf von zehn Arbeitstagen ab dem ersten Eingewöhnungstag gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Monatsende. Wird die Eingewöhnungszeit verlängert, entfällt dennoch nach Ablauf der zehn Arbeitstage das Recht auf Kündigung ohne Frist.

Ferien & Abwesenheiten

Ferien oder Abwesenheiten sind der Gruppenleiterin oder der Krippenleitung frühzeitig mitzuteilen. Absenzen und Krankheitszeiten können nicht kompensiert oder rückerstattet werden.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Eingewöhnungszeit drei Monate jeweils auf Monatsende. Bei einer Kündigung zu Monatsbeginn sind der laufende Monat sowie die drei Folgemonate geschuldet. Diese Frist gilt auch für die Reduktion von Betreuungstagen.

Die Kündigung muss schriftlich und per Einschreiben an die Administration erfolgen.

Vor Beginn der regulären Betreuung (d. h. innerhalb von zehn Arbeitstagen ab dem ersten Eingewöhnungstermin) können Eltern den Vertrag unabhängig vom Stand der Eingewöhnung ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Fall wird eine volle Monatspauschale verrechnet.

5. Versicherung, Haftung & Krankheiten

Versicherung / Haftung

Die Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Kinderzentrum keine Haftung. Wertgegenstände (z. B. Schmuck) sollen deshalb zu Hause bleiben.

Für Schäden, die durch ein Kind verursacht werden, haften die Eltern. Kosten im Zusammenhang mit Krankheit oder Unfall (z. B. Transport ins Spital) gehen zu Lasten der Eltern.

Kinder mit Arm- oder Beinbrüchen dürfen die Krippe besuchen. Das Personal entscheidet, inwieweit eine Teilnahme an Aktivitäten möglich ist. Das Kinderzentrum lehnt jegliche Haftung für Folgeschäden oder verzögerte Heilungsverläufe ab.

Das Kinderzentrum verfügt über ein Auto, das für Aktivitäten (z. B. Schwimmen) oder Ausflüge eingesetzt wird. Der entsprechende Versicherungsschutz ist von den Eltern sicherzustellen.

Bei einer Schliessung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Pandemie, Epidemie) sind die Beiträge für einen weiteren Monat in voller Höhe geschuldet. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden nicht rückerstattet.

Krankheit / Unfall

Kranke Kinder, insbesondere mit ansteckenden Krankheiten, dürfen die Krippe nicht besuchen. Dies dient sowohl dem Wohl des Kindes als auch dem Schutz der anderen Kinder. Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit ist ärztliche Abklärung erforderlich.

Erkrankt ein Kind während des Betreuungstages, werden die Eltern sofort benachrichtigt und müssen ihr Kind so rasch wie möglich abholen. Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind der Krippenleitung unverzüglich mitzuteilen.

Bei schweren Erkrankungen oder Unfällen sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind unverzüglich ärztlich behandeln zu lassen und die Eltern umgehend zu informieren. Die Kosten tragen die Eltern.

Allergien oder besondere Empfindlichkeiten müssen der Krippenleitung schriftlich gemeldet werden. Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein.

AVB des Kinderzentrums Bonstetten

Update: März 2025

Ich stimme den AVB zu: